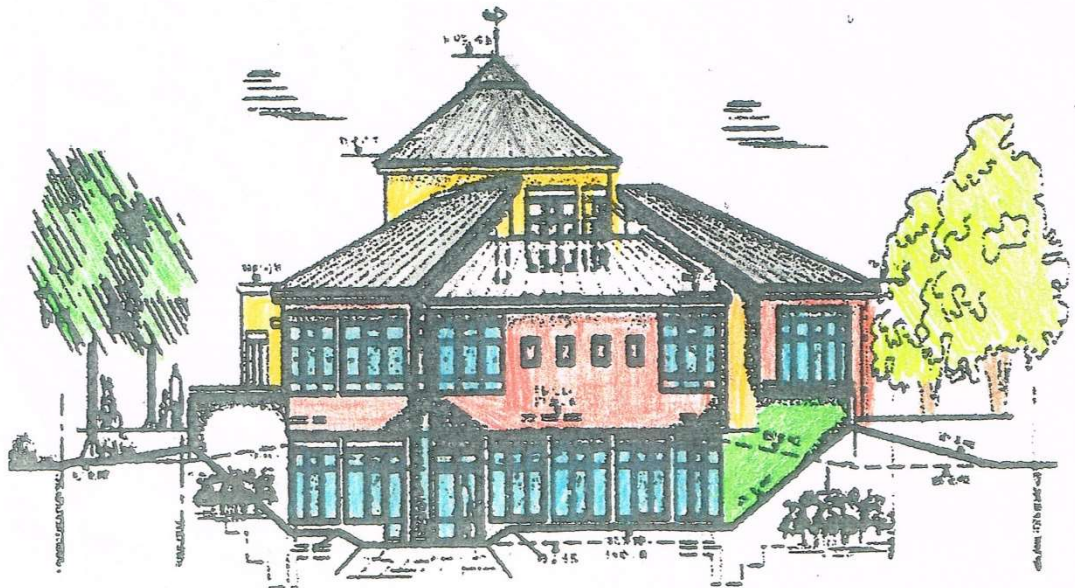




SCHUTZKONZEPT



Einleitung:

Der Gesetzgeber hat im Januar 2012 auf Grund der Vorkommnisse in verschiedenen Einrichtungen ein Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet, das den Kinderschutz bis in die örtlichen Vereine, Verbände und Gemeinden zu einem Standard der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen macht.

Gesetzliche Grundlagen:

§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe (Kindergärten, Jugendhäuser...) sind verpflichtet, bei einem Anhaltspunkt für eine Gefährdung des Kindeswohls mit einer *insoweit erfahrenen Fachkraft* eine sogenannte Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Wenn es bei Kindern und Jugendlichen Zeichen von Gewaltausübung (Verletzung durch Gegenstände, blaue Flecken...) oder Hinweise auf sexuellen Missbrauch (Selbstaussagen, Andeutungen im Spiel...) oder andere Gefährdungen gibt, muss die Einrichtung eine Teambesprechung mit einer für Kindeswohlgefährdung erfahrenen Fachkraft einberufen. Dabei wird die Situation analysiert, bewertet, entsprechende weitere Schritte geplant, (eventuell Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Information des Jugendamtes...) und dokumentiert.

Bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Bezirksjugendwerken und Verbänden wird dieses verbindliche Verfahren gesetzlich nicht gefordert. Dennoch bleibt auch dort der Anspruch an den Schutz des Kindeswohls bestehen.

Ehrenamtliche und Hauptberufliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, können sich bei Beratungsstellen über ein weiteres Vorgehen informieren und ggf. auch das Jugendamt in Kenntnis setzen.

Ziel:

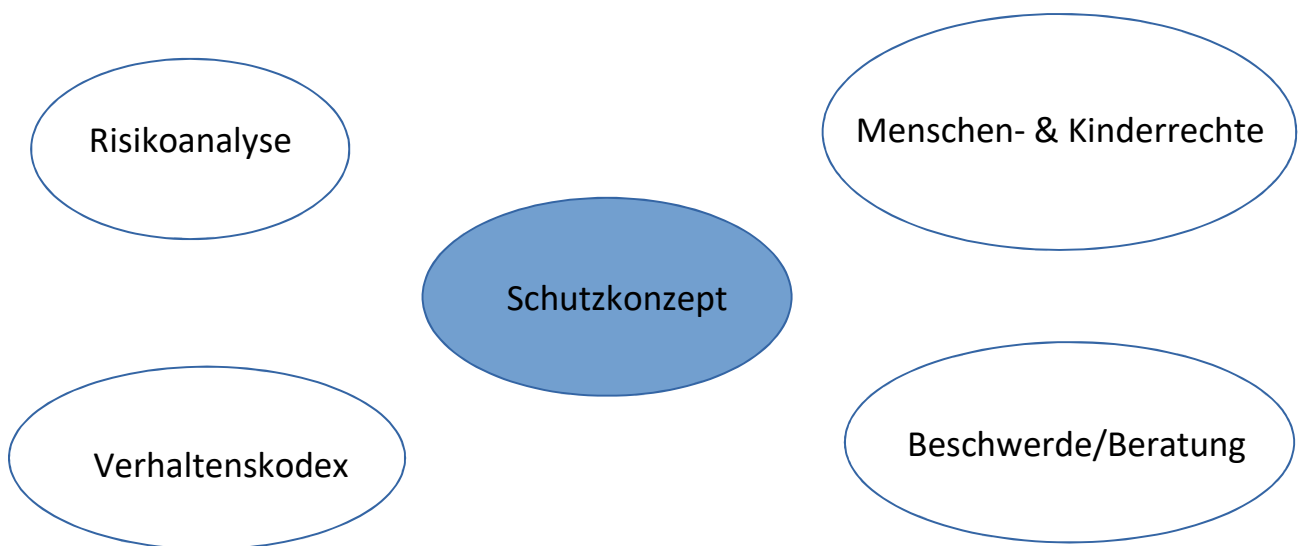
Das Schutzkonzept dient der Prävention (Vorbeugung) aller Formen von Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt durch Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen, Erziehungsberechtigten, sowie anderen Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen, sowie der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen und der Vorgehensweise bei vermuteter Kindeswohlgefährdung.

Das Schutzkonzept dient Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als Orientierungshilfe und soll dazu beitragen, Verhalten und Handlungen zu reflektieren.

Institutionelle Schutzkonzepte setzen einen
Handlungsrahmen für

- Maßnahmen und Angebote zur Prävention von Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Vorgehen im Falle der Vermutung/des Verdachts (sexueller) Gewalt innerhalb der Einrichtung
- Schutz und Hilfe für kindliche, jugendliche und erwachsenen Nutzer 'innen, die (sexuelle) Gewalt innerhalb oder außerhalb der Einrichtung erleben bzw. erlebten

Bausteine des Schutzkonzeptes





Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunftsland oder einer körperlichen/geistigen Einschränkung, die in unserem Haus ein und aus gehen.



Das Konzept ist zugleich Schutz und Handlungsanleitung für alle Beteiligten.

Dieses Schutzkonzept umfasst folgende Bereiche:

Essen:

Wir achten auf gesunde und ausgewogene Ernährung. Kinder dürfen Essen stehen lassen, müssen nicht alles probieren. Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Wir achten auf genügend Flüssigkeit, die gesund ist. Auf Essen aus, religiösen Gründen, wird Rücksicht genommen.

Bring- und Abholsituationen:

Wir legen großen Wert auf einen partnerschaftlichen und respektvollen Umgang, zwischen Eltern und Kindern, sowie zwischen dem Personal und den Eltern. Bei Grenzüberschreitungen zwischen Erziehungsberechtigten und Schutzbefohlenen greifen wir mit ein. Hierzu zählen: anschreien, schubsen, schlagen, demütigen. Konfliktsituationen zwischen Eltern und Mitarbeitern des Kinderhauses werden in einem Elterngespräch besprochen und nicht vor den Kindern. Benötigen Mitarbeiter Schutz in einer Konfliktsituation, treten die anderen Kollegen mit in Erscheinung. Ein angenehmer Übergang/ Übergabe (der Kinder) von den Eltern in die Gruppe wird ermöglicht. Kinder werden nur abholberechtigten Personen mitgegeben.

Schlafen:

Kein Kind wird vom Schlafen abgehalten, da das Schlafen ein Grundbedürfnis jeden Kindes ist. Das Kind wird frühestens zum Abholen geweckt. In der Krippe wird das Schlafen, am Vormittag, durch ein Baby Fon und mittags durch eine Schlafwache überwacht.

Räumlichkeiten:

Bei der Einrichtung der Räume, vor allem in den Toiletten und dem Wickelraum, achten wir zur Sicherheit der Kinder auf die Gestaltung, Möblierung, Hygiene und den Schutz der Intimsphäre. Die Treppen sind mit einem Gitterschutz und Plexiglas abgesichert. In jeder Gruppe gibt es Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, die aber für das Personal einsehbar sind. Kinder werden, je nach Situation und Alter, nicht vor anderen Kindern, oder Eltern umgezogen. Die Krippe, ist zum Schutz der Privatsphäre, von 10.30-11.30Uhr für die anderen Gruppen geschlossen. (Wickelzeit)

Fortbildungen des Teams:

Fortbildungen sind wichtiger Bestandteil für eine professionelle Arbeit mit den Kindern und Eltern und stehen jedem Mitarbeiter zur Verfügung. (z.B. zum Thema Kindeswohlgefährdung, Elterngespräche, Entwicklung des Kindes....).

Präventionsmaßnahmen:

1) Räumlichkeiten:

Wir achten auf die Möglichkeiten zur Vermeidung von Grenzüberschreitung der Kinder in verschiedenen Bereichen/Räumen, überprüfen dies in regelmäßigen Abständen und kümmern uns um Nachbesserung.

2) Beschwerdemanagement:

Unsere Einrichtung verfügt über ein Beschwerdemanagement, welches im QM verankert ist.

Beschwerdemöglichkeiten und entsprechende Ansprechpartner werden für Eltern, Teammitglieder und Kinder beschrieben und transparent gemacht.

In Kinderkonferenzen werden unsere (größeren) Kinder an das Thema Schutz/Rechte herangeführt und wählen ihre Vertrauensperson/Teammitglied selbst.

3) Personal:

Grundsätzlich wird unser Personal nur mit erweitertem, polizeilichem Führungszeugnis eingestellt.

Das Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen und Supervisionen teil.

Fallbesprechungen finden im Gesamtteam statt.

In regelmäßigen Abständen wird unser Konzept überprüft und aktualisiert.

Die Hilfesysteme zum Schutz der Kinder, sowie die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung, werden unserem Team über Fortbildungen vermittelt.

Gute Erfahrungen in der Gesprächsführung mit Eltern und Kindern sind Voraussetzung für unser Personal.

Wir vermeiden Machtmissbrauch, Ausnutzung von Abhängigkeit, körperliche sowie verbale und nonverbale Gewalt.

Wir wollen Unterstützung in schwierigen Situationen anbieten und für die Kinder eine „Vertrauensperson“ aus dem Team zur Verfügung stellen.

Wir respektieren, wenn ein Kind NEIN sagt.

Aktives Zuhören, zuhören um zu verstehen und nachfragen wenn etwas unklar ist, sind wesentliche Säulen unserer Arbeit.

Beschwerde, Beratung und Vorgehensweise

1. Beschwerde, siehe Beschwerdemanagement
2. Beratung

Adressenliste von Beratungsstellen

- Kinder -, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg
Landratsamt Starnberg
Moosstr. 5
82319 Starnberg
Tel. 08151 / 14877388
Beratungszeiten:

Mo, Di und Do. 07:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mi 07:30 Uhr – 14:00 Uhr
Fr 07:30 Uhr – 16:00 Uhr
erziehungsberatung@lra-starnberg.de
- Koki (Koordinierende Kinderschutzstelle)
Landratsamt Starnberg
Fachbereich Jugend und Sport
Strandbadstr. 2
82139 Starnberg
Tel. 08151 / 148770
Beratungszeiten:
Mo, Di und Do. 07:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mi 07:30 Uhr – 14:00 Uhr
Fr 07:30 Uhr – 16:00 Uhr
koki@lra-starnberg.de
- Kinder-, Jugend – und Familienberatungsstelle
Außenstelle Gilching
Rudolf-Diesel-Str. 5
82205 Gilching
Tel. 08105 / 8998
- Mobile sonderpädagogische Hilfe
Sonderpädagogische Beratungsstelle
Fünfseen-Schule Starnberg (Schule zur Lernförderung)
Zeppelinpromenade 9a

82319 Starnberg
Tel. 08151 / 973920
Sprechzeiten der Fachkräfte:
Dienstag und Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

- Lebenshilfe Starnberg – Fachdienst für Kindergärten
Leutstettener Str. 22
82319 Starnberg
Tel. 08151 / 276-0
- Träger der Kindertageseinrichtung Hechendorf
Am Technologiepark 16
82229 Seefeld
info@seefeld.de
Bürgermeister Herr Kögel Tel. 08152 / 791429
Geschäftsleitung Herr Cording Tel. 08152 / 791425
Geschäftsleitung Frau Jörn Tel. 08151 / 791415
Betriebsarzt Herr Lechner Tel. 08131 – 6119313
- Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Starnberg e.V.
Söckingerstr. 25
82319 Starnberg
Tel. 08151 / 979999

Broschüren

- „Wenn ich an meine Grenzen komme...“
Kontakt: Landratsamt Starnberg
Fachdienste für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Starnberg stellen sich vor
www.landkreis-starnberg.de
- Feinfühligkeit von Eltern und Erzieherinnen
Kontakt: Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)
www.ifp.bayern.de

3. Vorgehensweise

Handlungsplan für Mitarbeiter bei Kindeswohlgefährdung (KWG) nach §8a SGB VIII

1. Hinweise auf KWG wahrnehmen
2. Anhaltspunkte dokumentieren /Ampelbogen
3. Leitung informieren
4. Kollegiale Beratung im Team
→Abwarten und Beobachten
5. Risikoabschätzung und Kontaktaufnahme
mit der insofern erfahrenen Fachkraft
→Abwarten und Beobachten
6. Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten*
7. Schutzplan gemeinsam aufstellen
8. Maßnahmen im Schutzplan werden umgesetzt und verringern KWG
→Abwarten und Beobachten
9. Kollegiale Beratung im Team mit Leitung
10. Ankündigung an die Eltern/Sorgeberechtigten*
über Informieren des Jugendamtes
→Abwarten und Beobachten
11. Jugendamt und Eltern/Sorgeberechtigte
Informieren
12. Jugendamt kann die Fachkraft beteiligen

*Ausnahme: Gefährdung des Kindes durch die Eltern/Sorgeberechtigten

Quellenverzeichnis

Bodenkreis Kinderrechte/zaubereinmaleins.de

§8a SGB VIII

Ampelbogen von Landratsamt STA

Handlungsplan für Mitarbeiter bei Kindeswohlgefährdung (KWG) nach §8a SGBVIII angelehnt
an das Schutzkonzept der Pestalozzi-Stiftung Hamburg